

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.734.296

Wien, 17.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16241/J der Abgeordneten Belakowitsch betreffend Affenpockenimpfstoffbeschaffung 2023** wie folgt:

Frage 1:

Welche anderen Infektionskrankheiten bzw. andere sonstigen Krankheiten wurden in einer Empfehlung wegen „Stigmatisierung, Rassismus und Diskriminierung im Zusammenhang mit dem Namen“ durch die Weltgesundheitsbehörde (WHO) bzw. durch EU-Behörden bzw. österreichische Behörden in der Vergangenheit laut Kenntnis des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) umbenannt?

Dem BMSGPK ist keine weitere Krankheit bekannt, die in einem Prozess ähnlich wie jenem für Mpox (Affenpocken) umbenannt wurde.

Frage 2:

In welchen anderen EU-Staaten ist es seit dem 01.01.2023 nach dem Kenntnisstand des BMSGPK zu einem Ausbruch des Affenpockenvirus gekommen?

Neben Österreich kam es 2023 in der EU zu einzelnen Fällen oder größeren Ausbrüchen von Mpox in Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden und Spanien (Stand 18.10.2023).

Frage 3:

Sind dem BMSGPK Affenpockenvirusfälle in Österreich seit dem 26.06.2023 bekannt?

a. Wenn ja, wie viele?

Seit 26.06.2023 wurden zwei Mpox-Fälle in Österreich gemeldet, damit sind im Jahr 2023 insgesamt 3 Mpox-Fälle in Österreich gemeldet (Stand 18.10.2023). Die Anzahl der Mpox-Fälle sind auf der entsprechenden Webseite der AGES zu finden.

Fragen 4 und 5:

- *Welchen Gesamtbetrag hat das BMSGPK für die Beschaffung des Affenpockenimpfstoffs für das Jahr 2023 budgetiert?*
- *Welchen Gesamtbetrag hat das BMSGPK für die Übernahme, Lagerung und Verteilung des Affenpockenimpfstoffs für das Jahr 2023 budgetiert?*

Im Budget 2023 sind Mittel in der Höhe von 3 Mio. € für gegenständliche Beschaffungen und Logistikleistungen vorgesehen.

Frage 6:

Handelt es sich bei dem in der Anfragebeantwortung 14593/AB des BMSGPK für eine tägliche Lagerung genannten Preis von 18,30 Euro um den Preis für den Gesamtbestand von 36.860 Dosen Affenpockenimpfstoff oder pro Dosis?

Es handelt sich dabei um den täglichen Gesamtbetrag für alle dort gelagerten Mpox-Impfstoffe.

Fragen 7, 8 und 10:

- *Warum unterliegt der Preis für die Beschaffung der 25.000 Dosen Affenpockenimpfstoff der Vertraulichkeit?*
- *Haben Sie als zuständiger Gesundheitsminister bzw. haben Beamte des BMSGPK dieser Vertraulichkeit über den Preis für die Beschaffung der 25.000 Dosen Affenpockenimpfstoff zugestimmt?*

- *Bei welchen anderen Beschaffungsvorgängen, in die das BMSGPK auf EU-Ebene eingebunden bzw. mitbefasst ist, herrschen solche Vertraulichkeitsbestimmungen über Vertragsinhalte?*

Es handelt sich dabei um vertragliche Bestimmungen, die in einem EU-weiten Beschaffungsverfahren vereinbart wurden. Die Veröffentlichung dieser Verträge obliegt der Europäischen Kommission. Nähere Fragen dazu wären an die Europäische Kommission zu richten.

Frage 9:

Hätten nach heutigem Wissens- und Erfahrungsstand die beim Gesundheitsministerium der Niederlande (200 Dosen) und bei der EU (HERA) beschafften Bestände (11.660 Dosen) für eine Vorsorge gegen das Affenpockenvirus nicht ausgereicht?

Angesichts dessen, dass ein gut wirksames Arzneimittel verfügbar ist, das sowohl für den prä- als auch postexpositionellen Einsatz zugelassen ist, und darüber hinaus auch noch eine sehr lange Produktlaufzeit aufweist, wäre es zu einem Zeitpunkt, zu dem die epidemiologische Entwicklung nicht absehbar war, nicht vertretbar gewesen, auf eine Beschaffung zu verzichten und dadurch zu riskieren, der österreichischen Bevölkerung möglicherweise den Zugang dazu vorzuenthalten.

Fragen 11 und 12:

- *Welche der in der Anfragebeantwortung 14593/AB des BMSGPK genannten Firmen Herba Chemosan AG, Jakoby GM Pharma GmbH, Kwizda Pharmahandel GmbH, PHOENIX Arzneiwarengroßhandel GmbH und Richter Pharma AG ist mit der Übernahme, Lagerung und Verteilung des Affenpockenimpfstoffs beauftragt?*
- *Wurde zwischenzeitlich eine Rechnung bzw. Teilrechnung über die Übernahme, Lagerung und Verteilung des Affenpockenimpfstoffs gestellt?*

Die gegenständlichen Impfstoffe lagern bei der Firma Herba-Chemosan AG und es wurde bisher noch keine Rechnung dafür gelegt.

Frage 13:

Wie lange sind die derzeit in Österreich lagernden Affenpockenimpfstoffe verwendungsfähig?

Die Impfstoffe weisen in Abhängigkeit vom Produktionszeitpunkt der jeweiligen Charge und von ihrer Lagertemperatur unterschiedliche Verfallsdaten aus. Die zu Beginn (im Sommer

2022) nach Österreich verbrachten Impfstoffe sind bis Mai bzw. August 2025 haltbar. Jene die später (Herbst 2022 bzw. Frühling 2023) eingetroffen sind, haben bei -80°C eine Produktlaufzeit von 9 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch